

Entwurf

**Festsetzung des Wirtschaftsplanes
für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“
der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2020
01. Januar bis 31. Dezember 2020**

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	603.500,-- €
Verlust	15.500,-- €
Aufwendungen	619.000,-- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	224.400,-- €
Ausgaben	224.400,-- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt.	86.500,-- €
--	-------------

4. Verpflichtungsermächtigungen	0,-- €
--	--------

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000,-- €
---	--------------

Tengen, den 14.02.2020

(Schreier)
Bürgermeister